

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung
Stauber, Elisabeth, Sadlowski, Iris Telefon: 07071-204-1531
Gesch. Z.: 501/

Vorlage 528a/2017
Datum 10.01.2018

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff:	Sicherung der Pflege in Tübingen; Projekt Seniorenleben und Pflege
Bezug:	528/2017, 341/2017, 203/2016
Anlagen: 2	Tübinger Pflegestrategie Übersicht Pflegebedarf nach Sozialräumen

Zusammenfassung:

Die Verwaltung beschreibt ihre Bedarfsplanung, Strategie und Vorgehensweise zur Sicherung der Pflege in der Kernstadt und den Teilorten. Die mit dem Beirat des Projekts „Seniorenleben und Pflege“ abgestimmte Pflegestrategie sieht eine Verknüpfung des Ausbaus stationärer bzw. intensiver Dauerpflege mit dem Aufbau ambulanter und ergänzender Angebote in den Stadtteilen und Teilorten vor. Hinzu kommen flankierende Maßnahmen, die zur Zielerreichung erforderlich sind.

Ziel:

Information des Gremiums über die Sicherstellung der Versorgung für Seniorinnen und Senioren bei intensivem Pflegebedarf. Beantwortung der Fragen aus dem interfraktionellen Antrag 528/2017.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem von der Verwaltung im Herbst 2016 gestarteten Projekt Seniorenleben und Pflege (siehe Vorlage 203/2016) soll ein Konzept zur Sicherung des Pflegebedarfs für die Kernstadt sowie für die Teilorte in Tübingen entwickelt und umgesetzt werden.

Der Stadtseniorenrat und die Fraktionen des Gemeinderats bitten im (Antrag 528/2017) um die Beantwortung der Frage, mit welcher Strategie die nötige Anzahl an Pflegeplätzen bis 2025/2030 geschaffen werden kann. Außerdem bitten sie um die Prüfung der Notwendigkeit einer weiteren stationären Pflegeeinheit mit Standortüberlegungen und ggf. Gesprächen mit potentiellen Trägern. Sie bitten um einen Bericht über den Projektstand dezentraler Pflegemöglichkeiten mit der Zahl möglicher Plätze, dem Zeithorizont der Realisierung sowie der Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Stadt. Stadtseniorenrat und Fraktionen bitten außerdem um die Entwicklung von Maßnahmen um dem Fachkräftemangel im ambulanten und stationären Bereich entgegen zu wirken.

Senioren- und Pflegeplanung sind in originärer Zuständigkeit des Landkreises. Der Landkreis arbeitet derzeit an der Fortschreibung der Kreissenorenplanung. Die Stadtverwaltung wirkt hier mit; ein weiterer kontinuierlicher Austausch mit dem Landkreis und eine Kooperation in der Senioren- und Pflegeplanung sind vereinbart. Die derzeit schon absehbaren Planungen und Entwicklungen im Landkreis sind in der Tübinger Pflegestrategie berücksichtigt.

2. Sachstand

2.1. Demografie und intensiver Pflegebedarf im Alter

In Tübingen leben etwa 13.000 Frauen und Männer im Alter über 65 Jahre. Das sind 15% der Tübinger Einwohner, also jede und jeder Siebte. Die meisten Seniorinnen und Senioren leben weitgehend selbstbestimmt und selbständig. Dennoch liegt die Wahrscheinlichkeit, im Alter pflegebedürftig zu werden, bei 50% unter den Männern und bei fast 75% unter den Frauen. Pflegebedürftigkeit gilt damit als ein „allgemeines Lebensrisiko“.

Die meisten Menschen wünschen, zu Hause alt zu werden und nicht in ein „Heim“ zu müssen. In der Tübinger Kernstadt ist das Hilfesystem gut ausgebaut und es gibt eine hohe Dichte und Vielfalt an Angeboten. Wenn eine Reihe von Rahmenbedingungen gegeben sind, steigt bei zunehmendem Hilfebedarf auch die Möglichkeit, weiter zu Hause versorgt und gepflegt zu werden. Die wichtigsten Rahmenbedingungen sind etwa: die Anwesenheit von Familienangehörigen oder Nachbarn als dauerhafte Ansprechpartner und Koordinator der Hilfen, die Barrierefreiheit der Wohnung, die Verlässlichkeit der Hilfen und deren Verzahnung sowie die Erreichbarkeit der Infrastruktur des täglichen Bedarfs. Dennoch erlaubt nicht jede Lebenssituation und Pflegebedürftigkeit die Vermeidung von stationärer Dauerpflege oder dem Umzug in eine Einrichtung, die intensiven Pflegebedarf abdeckt. Und oft ist die stationäre Dauerpflege oder eine Pflegewohngemeinschaft auch die gute und richtige Lösung.

In Tübingen rechnen wir heute mit 2.000 Personen mit Pflegebedarf, der gegenüber der Pflegeversicherung oder dem Sozialhilfeträger abgerechnet wird. Die Leistungen werden für

ca. 70 % der Pflegebedürftigen entweder von Familienangehörigen, von sogenannten 24-Stunden-Kräften -oft aus Osteuropa- sowie von ambulanten Pflegediensten erbracht. Ergänzend werden Angebote wie beispielsweise Tagespflege in Anspruch genommen. Etwa 30% der Pflegebedürftigen nehmen stationäre Dauerpflege in Anspruch oder leben in einer Pflegewohngemeinschaft.

Der Bedarf an Dauerpflege ist schon in der Vergangenheit stark gestiegen: Die Zahl der Über-65-Jährigen stieg in den vergangenen 10 Jahren um 16% auf 13.000 Seniorinnen und Senioren. In diesem Zeitraum stieg der Bedarf an Dauerpflegeplätzen rechnerisch um gut +70 Plätze. Bis zum Jahr 2025 steigt der Bedarf an Dauerpflegeplätzen stärker als in den Vorjahren, um +102 Plätze an und bis 2030 um weitere +75 Plätze auf insgesamt 806 Dauerpflegeplätze.

Tabelle 1:

Versorgungssituation mit stationärer Dauerpflege und Pflegewohngemeinschaften

	2017	2020	2025	2030
Bedarf Dauerpflegeplätze	629	662	731	806
Bestand * Dauerpflegeplätze	586	585	635	624
Platzdefizit	-43	-77	-96	-182

* Abbau von Doppelzimmern sowie bereits geplante Plätze schon einberechnet (8 Plätze PflegeWG am Güterbahnhof/ Südstadt, 60 Plätze Pflegeeinrichtung Hechinger Eck/Südstadt, 11 Plätze PflegeWG Hirschau)

2.2. Platzdefizit und sozialräumliche Perspektive

Im Jahr 2025 fehlen – unter Berücksichtigung der bereits geplanten Vorhaben noch -96 Dauerpflegeplätze. Dieses Defizit steigt bis auf -182 im Jahr 2030. Auch für die Zeit danach ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg zu rechnen.

Sozialräumlich betrachtet zeigt sich bis 2025 immer noch eine gute Versorgung der Kernstadt mit einem positiven Saldo von +35 Plätzen, die aber den Bedarf aus den Teilorten mit fehlenden -131 Plätzen nicht mehr abdecken kann. Im Jahr 2030 zeigt sich dann sowohl für die Kernstadt wie auch die Teilorte ein wachsendes Defizit.

Konkret in Planung und Bau sind in einer Pflegewohngemeinschaft in der Südstadt durch eine bürgerschaftliche Initiative +8 Plätze sowie in Hirschau in einer Pflegewohngemeinschaft ebenfalls einer bürgerschaftlichen Initiative gemeinsam mit einem freien gemeinnützigen Träger +11 Plätze, beide im Jahr 2019. Bis zum Jahr 2022 werden +60 Plätze in einer neuen Pflegeeinrichtung der Altenhilfe Tübingen, ebenfalls in der Südstadt, realisiert

Tabelle 2:
Versorgungssituation Kernstadt/ Teilorte/ Gesamt

	2017	2020	2025	2030
Platzversorgung Kernstadt	70	35	35	-36
Platzdefizit Teilorte	-112	-113	-131	-146
Platzdefizit Gesamtstadt*	-43	-77	-96	-182

Eine detaillierte Darstellung von Bestand und Bedarf in den einzelnen Sozialräumen findet sich in Anlage 1.

2.3. Nachfrage nach stationären Plätzen

Die Tübinger Anbieter von stationärer Dauerpflege und Plätzen in Pflegewohngemeinschaften nennen im Mai dieses Jahres 2017 eine Auslastung von 99%. Die Einrichtungen gaben eine Wartezeit von durchschnittlich vier Wochen auf einen Dauerpflegeplatz an. Sie berichten von einer hohen Zahl an monatlichen Anfragen, die sie nicht bedienen können, auch in der Kurzzeitpflege. Außer der Altenhilfe Tübingen plant zurzeit keiner der Tübinger Träger der Altenhilfe neue stationäre Pflegeplätze.

In Tübingen stehen nur 3 feste, sogenannte „solitäre“, Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, bei einem Bedarf von mindestens 20 dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen. Es werden kaum noch Kurzzeitpflegeplätze aus dem Bestand der stationären Plätze („eingestreute Plätze“) vergeben, zum einen, da der Bedarf in der Dauerpflege zu dringlich ist und zum anderen aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege.

3. Vorgehen der Verwaltung

Mit dem in 2016 gestarteten Projekt Seniorenleben und Pflege wurde die Schaffung bedarfsgerechter Angebote und Strukturen für die Pflege in der Tübinger Kernstadt und in den Teilorten angestoßen. Ziel ist zum einen, eine ausreichende Versorgung mit vollstationärer Pflege zu erreichen und zum anderen, die Stadtteile und Teilorte so zu entwickeln, dass ein Leben zuhause bzw. im Stadtteil so lange als möglich erreicht werden kann.

Bedingt durch einen Wechsel in der Organisationsstruktur, in der Projektleitung und durch zeitweise unbesetzte Stellenanteile waren zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung unvermeidbar. Dennoch konnten in 2017 bereits wesentliche Schritte auf den Weg gebracht werden.

3.1. Prozesse in den Teilorten

In den Teilorten wurden in 2017 auf Basis der sozialräumlichen Bedarfserhebung Beteiligungsprozesse und Planungen angestoßen. Örtliche Akteure werden von der Verwaltung dabei unterstützt, auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittene Angebote in den Teilorten zu schaffen.

In Hirschau gibt es konkrete Planungen einer bürgerschaftlichen Initiative zum Aufbau einer Pflege-WG unter Trägerschaft des Wohlfahrtswerks Stuttgart in Verbindung mit Wohnungen für geflüchtete Menschen. Darüber hinaus hat die Verwaltung ein Preisgeld von 70.000 € für einen umfassenden Beteiligungsprozess „Hirschau 2020. Gemeinsam Gestalten“ erzielt. Der Prozess wird 2018 bis 2019 stattfinden.

In Hagelloch wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um einen geeigneten Standort für eine Kombination von Pflege-WG mit Tagespflege und betreuten Wohnungen abzuklären; ein entsprechendes Konzept ist in Erarbeitung, die Stadt stellt externe Beratung.

In Weilheim, Kilchberg und Bühl wurden Bürgerumfragen zur Abklärung des Bedarfs und der Wünsche der Bewohner durchgeführt. Als erste Maßnahme erfolgen regelmäßige Informations- und Beratungstermine in Kilchberg in Kooperation mit der Tübinger Familien- und Altershilfe und der Beratungsstelle für ältere Menschen. Da der Bedarf an Pflegeplätzen für die drei Orte bei insgesamt 51 Plätzen liegt, soll in einem weiteren Prozess geklärt werden, ob ein gemeinsames Pflegeheim für die drei Teilorte umsetzbar ist oder alternativ mehrere Pflege-Wohngemeinschaften.

In Unterjesingen liegt bereits eine Machbarkeitsstudie für die Umsetzung von betreuten Wohnungen vor. Im Gespräch mit dem Ortschaftsrat wurde vereinbart, auch hier den Bedarf unter Beteiligung der Bürgerschaft näher zu prüfen und ein erweitertes Konzept zu entwickeln, das auch Pflegeplätze bei hohem Pflegebedarf vorsieht.

3.2. Neues Pflegeheim in der Südstadt und Pflege-WG am Güterbahnhof

Für die Kernstadt wurde ein neues Pflegeheim in der Südstadt mit 60 Plätzen in Trägerschaft der Altenhilfe Tübingen auf den Weg gebracht, mit der Realisierung ist bis ca. Ende 2021 zu rechnen. Im neuen Areal am Güterbahnhof ist eine Pflege-WG mit 8 Plätzen vom bürgerschaftlich initiierten Verein „Mitten im Leben“ geplant.

3.3. Projekt „Nachbarschaftshilfe WHO – Caring Community“

Zur Stärkung nachbarschaftlicher Hilfe im Stadtteil WHO hat die Verwaltung 2017 das Projekt „Nachbarschaftshilfe WHO – Caring Community“ in Kooperation mit dem Stadtteiltreff WHO, der Tübinger Familien- und Altershilfe und der Beratungsstelle für ältere Menschen gestartet. Der Ansatz wird ausgewertet und gegebenenfalls auf weitere Stadtteile übertragen. Siehe hierzu die ausführliche Berichtsvorlage.

3.4. Gespräche mit Trägern der Altenhilfe

Ein erstes Gespräch mit Trägern der Altenhilfe hat unter Teilnahme von Sozialminister Lucha stattgefunden, um für die Mitwirkung der Träger bei der Schaffung von Pflegeplätzen zu werben und um die strukturellen Hindernisse auf diesem Weg zu benennen. Darüber hinaus gab es einzelne Gespräche mit interessierten Trägern.

3.5. Tübinger Pflegestrategie

Unter Einbezug der Fragen aus dem interfraktionellen Antrag 528/2017 hat die Verwaltung

eine Tübinger Pflegestrategie erarbeitet und mit dem Projektbeirat abgestimmt. Die Pflegestrategie umfasst ein Handlungsprogramm mit 15 Maßnahmen bzw. Handlungsfeldern. Die Pflegestrategie findet sich in der Anlage 2.

Die Pflegestrategie fußt auf einer zentralen Prämisse: Je besser die ambulanten, unterstützenden und entlastenden Strukturen in den Stadtteilen und Teilorten sind, desto länger ist ein Leben zuhause möglich und desto eher kann vollstationäre Pflege vermieden werden. Deshalb setzt die Verwaltung im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie sowohl auf die Stärkung der ambulanten Hilfen und Strukturen in den Quartieren als auch auf die Schaffung vollstationärer bzw. intensiver Dauerpflegeplätze.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei guten Angeboten und Strukturen und in den Quartieren, bei entlastenden Angeboten für pflegende Angehörige mittel- bis langfristig mindestens 10 % weniger Bedarf an vollstationärer Pflege benötigt wird. Dieser Wirkungszusammenhang ist eine Annahme, die nur durch die tatsächlichen Entwicklungen überprüfbar ist. Diese Wirkungsannahme ist deshalb nicht in den Planungszahlen berücksichtigt, sondern kann Puffer für langfristige Entwicklungen sein. Die Verwaltung hält Maßnahmen zur Stärkung der Quartiere für unverzichtbar, um dem wachsenden Pflegebedarf gerecht zu werden.

Insgesamt sieht die Planung bis zum Jahr 2030 vor, 100 bis 119 Plätze für Dauerpflege in den Teilorten sowie 133 bis 152 Plätze in der Kernstadt zu schaffen. Insgesamt sollen also 233 bis 271 Pflegeplätze geschaffen werden. Damit wäre der prognostizierte Bedarf in 2030 abgedeckt. 79 Plätze sind bereits auf den Weg gebracht.

Angestrebt werden möglichst kleinteilige Strukturen, insbesondere die Unterstützung von Initiativen und Trägern beim Aufbau von ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften. Diese kleinteiligen Strukturen sind sinnvoll, damit der Bedarf in den Teilorten künftig möglichst auch in den Teilorten selbst abgedeckt werden kann. Eine gewisse Überkapazität an Pflegeplätzen in der Kernstadt wird dennoch voraussichtlich auch auf längere Sicht nötig sein. Die absehbaren Planungen und Entwicklungen im Landkreis sind berücksichtigt, hierzu ist ein weiterer kontinuierlicher Austausch der Informationen mit dem Landkreis vereinbart. Stadt und Kreis haben eine Kooperation in der Senioren- und Pflegeplanung abgesprochen.

Da der Aufbau dieser Plätze für stationäre bzw. pflegheimersetzende Pflege neben der Wahrnehmung des Lenkungsauftrags des Landkreises wesentlich bedingt ist durch eine gelingende Kooperation mit den Trägern der Altenhilfe sowie bürgerschaftlichen Initiativen (im Bereich ambulant betreuter Wohngemeinschaften) und zudem maßgeblich durch politische Rahmenbedingungen beeinflusst ist, kann die Umsetzung der Planungsgrößen nicht garantiert werden.

3.6. Kurzzeitpflege

Im für pflegende Angehörige bedeutsamen Bereich der Kurzzeitpflege konnten trotz eingehender Bemühungen noch keine tragfähigen Lösungsansätze erarbeitet werden. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen verhindern die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in ausreichendem Umfang. Nach Lösungsmöglichkeiten wird weiterhin im Gespräch mit den Trägern gesucht. Dies schließt die Prüfung ein, ob eine städtische Förderung in vertretbarem Umfang Abhilfe schaffen könnte, wie es in Reutlingen der Fall ist.

3.7. Fortschreibung der Pflegestrategie

Die Verwaltung wird ihre Prognosen und Planungen regelmäßig mit den Entwicklungen abgleichen und die Pflegestrategie entsprechend anpassen und fortschreiben. Durch Mitwirkung der Verwaltung an der Seniorenplanung des Landkreises ist ein Abgleich gewährleistet.

Eine ausführliche Fassung der Pflegebedarfsplanung sowie weitere Informationen zur Tübinger Pflegestrategie und zum Projekt Seniorenleben und Pflege werden im Frühjahr 2018 auf der Internetseite der Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung öffentlich eingestellt.

4. Lösungsvarianten

Es können andere als die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen gewählt werden. Die Zahl der zu schaffenden Pflegeplätze kann niedriger oder höher als von der Verwaltung vorgeschlagen angesetzt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Projekt Seniorenleben und Pflege sind im Haushalts-Entwurf 2018 auf der HH-Stelle 1.4001.5750.000, 15.000 € eingestellt, um Fremdleistungen, z.B. Moderation und Fachberatung zu finanzieren. Für Hirschau stehen Drittmittel des Landes in Höhe von 70.000 € (Preisgeld Programm „Quartier 2020“) zur Verfügung. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erforderliche Ressourcen sind jeweils gesondert zu veranschlagen und zu beschließen. Zusätzliche Personalressourcen sind für die Umsetzung bislang nicht vorgesehen.